

Herausforderungen der Menschenwürde durch Eingriffe in das Genom

Kommentar aus
Patientenperspektive





Einladung zu Gedankenexperiment:

- Keimbahneingriff (Genome Editing),
 um Mukoviszidose (engl. cystic fibrosis) zu verhindern
- Unheilbare und monogene Erkrankung, relativ häufig unter den seltenen Erkrankungen -> "Paradebeispiel"
- Mukoviszidose will man möglichst vermeiden:
 - Reduzierte Lebenserwartung,
 - Lebenslange aufwändige Therapie,
 - Fortschreitendes Lungenversagen
 - Lebensqualität immer weiter eingeschränkt
 - Lungentransplantation heilt die Erkrankung nicht
 - Hohe Behandlungskosten



Können wir damit generell die Geburt von Kindern mit Mukoviszidose vermeiden?

- Mukoviszidose bekommt, wer zwei Eltern hat, die zufällig beide Merkmalsträger sind (rezessive Vererbung)
- Jeder 20. Deutsche trägt das Gen, bei jeder 400. Partnerschaft hat das Kind daher eine 25%-Wahrscheinlichkeit, Mukoviszidose zu haben. aber:
- Die (gesunden) Merkmalsträger wissen nichts von ihrer Genträgerschaft (hier im Saal ca. 25 Personen)
- Wollte man also Mukoviszidose generell verhindern, müsste man ein Genträgerscreening machen, um die Genträger zu suchen.
- Genetische Reihenuntersuchungen sind in DE nur erlaubt, wenn die getestete Person einen gesundheitlichen Vorteil hat (§16 GenDG).



Wem könnten wir also helfen?

Paaren mit bekanntem erhöhtem Risiko: die z.B. bereits ein eigenes Kind mit Mukoviszidose haben/hatten, oder weil sie einen Gentest durchführen ließen, weil Mukoviszidose in der Verwandtschaft aufgetreten ist.

Das Gen hat begrenzte Vorhersagekraft:

- 2000 verschiedene Mutationen verursachen Mukoviszidose
- hohe Variabilität innerhalb einer Mutation: 9-jähriges Kind mit M. benötigt lebensrettende Lungentransplantation, hat aber dieselbe Mutation wie ein 50-jähriger Marathonläufer mit normaler Lungenfunktion.
- Therapie und Lebenserwartung verbessern sich kontinuierlich

Welche Optionen haben Genträger-Paare?

- das 25%-Risiko akzeptieren, abhängig von ihrer persönlichen Einschätzung
- Pränataldiagnostik und ggf. Abtreibung ("Schwangerschaft auf Probe")
- Prä-Implantations-Diagnostik (PID): Auswahl eines gesunden Embryos, etablierte Methode, ohne Risiko für Nachkommen, stellt eine Ausnahme vom Embryonenschutz dar.
- in Zukunft evtl. Keimbahneingriff an den Samenzellen des Mannes,
 - falls PID nicht in Frage kommt, z.B. nicht genügend Eizellen, Ablehnung der Zerstörung totipotenter Zellen



Kann der erhoffte Nutzen gegen mögliche Schäden realistisch abgewogen werden?

Erhoffter Nutzen:

- Vermeidung der Mukoviszidose (Lebenserwartung, Lebensqualität, Variablität, Weiterentwicklung der Medizin),
- Aber: Vermeidung wegen rezessiver Vererbung nur für wenige Generationen wirksam (also kein "dauerhaftes Herausnehmen des Gens aus der Familie" möglich)

Mögliche Schäden:

- ungewollte Nebenwirkungen z.B. Off-Target-Effekte
- Risiko noch weitgehend unbestimmt, z.B. Übertragbarkeit aus Tierversuchen?
- Anders als bei Pflanzen und Tieren muss es beim Menschen in jedem Einzelfall "klappen"



Lässt sich eine ausreichende Sicherheit erreichen?

- Erfahrung aus 1989 (Entdeckung des Mukoviszidose-Gens):
- Experten waren sich sicher, dass binnen fünf Jahren Gentherapie verfügbar sei - bis heute nicht sicher und wirksam möglich.
- "Theoretisch besteht kein Unterschied zwischen Theorie und Praxis, aber in der Praxis schon" (Yogi Berra)

Greift auch Keimbahnintervention in den Lebensschutz von Embryonen ein?

 Ja, die Erforschung des Keimbahneingriffs erfordert vermutlich Embryonen-verbrauchende Forschung.



Wird die Freiheit der nachfolgenden Generationen eingeschränkt?

- Nein, die eigene Genese entzieht sich naturgemäß der Selbstbestimmung
- Der Zeugungsakt ist immer Fremdbestimmung für das gezeugte Kind

Sollen Keimbahneingriffe solidarisch finanziert werden?

Kostenübernahme durch die Krankenkassen:

- nein: soziale Spaltung (gesetzlich Versicherte bekommen weiterhin Kinder mit Mukoviszidose)
- ja wegen Kostenvermeidung: Entsolidarisierung ggü. denjenigen Familien, die weiterhin Kinder mit Mukoviszidose bekommen?

Deutscher Ethikrat

Verletzt der Keimbahneingriff die Menschenwürde?

- falls der zukünftige Mensch zu einem bloßen Objekt herabgewürdigt wird (Instrumentalisierung), also ein Zweck verfolgt wird, der außerhalb der Person selbst liegt.
 - Beispiel: Eigenwert einer Person wird auf ihr genetisches Profil reduziert.
- Keimbahneingriffe werden durchgeführt, um die genetische Qualität des Volkes zu verbessern
- Keimbahneingriffe werden verboten, um die mitmenschliche Solidarität mit den Erkrankten zu erhalten.
- Genetische Verbesserung (Enhancement) reduziert das zukünftige Kind auf sein Genom, das Kind wird für die elterlichen Wünsche instrumentalisiert.
- Ein Keimbahneingriff aus altruistischer Absicht der Eltern, dem Kind ein schweres Erbleiden zu ersparen, verletzt die Menschenwürde nicht
- Maßgeblich ist die Intention und soziale Bedeutung der Handlung.
 Jahrestagung Stephan Kruip
 27./28. Juni 2018

Für welche Entscheidung übernehmen wir die Verantwortung?

- Bei Zulassung: Risiken für Spätfolgen in Kauf nehmen, um gelingenderes Leben zu ermöglichen?
- Bei Verbot: Kranke Nachkommen in Kauf nehmen, um bzgl. Nebenwirkungen auf "Nummer sicher" zu gehen?

